



Antwort zur Anfrage Nr. 0617/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **ECE-Projekt – Veränderte Gegebenheiten (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Steht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch mit ECE in enger Abstimmung um eine zeitnahe städtebauliche Verbesserung an der Ludwigsstraße umzusetzen oder liegen die Verhandlungen derzeit „auf Eis“ – oder gelten diese sogar als gescheitert?

Die Verwaltung fragt in regelmäßigen Abständen die Situation rund um die laufenden Grundstücksverhandlungen des Projektentwicklers ab. Zuletzt Ende 2014 hat ECE auch im direkten Gespräch mit Fraktionsvertreterinnen und -vertretern erläutert, dass man von einem positiven Abschluss der Grundstücksverhandlungen spätestens im Frühjahr 2015 ausgehe.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Am Sachstand vom November (s.o.) hat sich bislang nichts geändert. Der von ECE dort angekündigte Abschluss der erforderlichen Grundstückskäufe für das von einer breiten Stadtratsmehrheit beschlossene Einzelhandelsquartier im Frühjahr 2015 ist bislang nicht erkennbar. Nach wie vor geht die Verwaltung davon aus, dass ECE dennoch als Eigentümer der Karstadt-Immobilie die Entwicklung des Mainzer Projekts in vollem Umfang unterstützt. Allerdings konnte die Verwaltung trotz mehrfacher Gespräche mit dem Projektmanagement bislang keine zielführende Strategie des Unternehmens hinsichtlich des dringend notwendigen Erwerbs der erforderlichen Grundstücke erkennen.

3. Welchen Plan verfolgt die Stadt, nun da sich abzeichnet, dass ECE nicht zu einem zeitnahen Ergebnis bei der Entwicklung an der Ludwigsstraße kommen wird? Hat die Verwaltung einen „Plan B“ für die städtebauliche Entwicklung in der Ludwigsstraße als Alternative vorliegen? Wie sieht dieser konkret aus?

Mit dem Ratsbeschluss vom 4. Dezember 2013, der unter anderem die Errichtung mehrerer Einzelgebäude anstelle des bestehenden massiven Baukomplexes aus den 60er Jahren vorsieht, hat die Stadt Mainz die solide Geschäftsgrundlage für weitere Verhandlungen und das Bauleitverfahren geschaffen. Die Landeshauptstadt Mainz kann und will sich einen Stillstand an dieser zentralen Stelle der Innenstadt nicht leisten. Das neue Quartier soll ein hochattraktiver Anziehungspunkt im Herzen der hochattraktiven Einkaufsstadt werden, verbunden mit einem modernisierten Ankermieter Karstadt. Diese konkrete Zielvorstellung der Stadt geht weit über die in der Anfrage genannte städtebauliche Aufwertung hinaus. Mainz bietet hierfür aufgrund seiner wirtschaftlichen Daten beste Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hat die Verwaltung der ECE-Geschäftsleitung in diesen Tagen vorgeschlagen, ein weiteres Mal im persönlichen Gespräch die Lage zu sondieren. Die Stadt Mainz wird dort tagesaktuell Ihre konkreten Erwartungen an den Investor und Grundstückseigentümer ECE formulieren. So muss aus Sicht der Verwaltung das wiederholte Bekenntnis zum Standort Mainz entweder durch den mehrfach angekündigten, raschen Erwerb des Deutsche Bank-Grundstückes oder zumindest durch eine erkennbare Aufwertung der Karstadt-Immobilie für eine Übergangszeit unter Beweis gestellt werden. Jeder Immobilienbesitzer trägt eine Verantwortung für den Zustand seiner Gebäude und die Verwaltung geht davon aus, dass ECE in der Lage ist, dieser Verantwortung nachzukommen. Die bei Karstadt beschäftigten Menschen haben darauf ebenso ein Anrecht wie die Stadt Mainz, die seit vielen Jahren aufgrund

der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Karstadt-Konzerns mit einem unattraktiven, weil erkennbar sanierungsbedürftigen Gebäude dieser Größenordnung im Herzen der attraktiven Innenstadt umgehen muss.

Aufgabe einer Stadt ist nicht ein Aufbau von Parallelstrukturen oder gar eine Oppositionshaltung zu Investorenanfragen und –projekten, sondern deren umfängliche Begleitung und Unterstützung im Interesse der Stadt.

Im Anschluss an das erwartete Gespräch mit der ECE-Geschäftsleitung bzw. im Falle eines positiven Abschlusses der laufenden Grundstücksverhandlungen durch ECE wird die Verwaltung im Dialog mit dem Rat unmittelbare Schlussfolgerungen für das weitere Verfahren in der Landeshauptstadt ziehen.

4. Ist aus Sicht der Verwaltung durch die oben beschriebenen Schwierigkeiten mit dem Investor der Beschluss vom 4. Dezember 2013 zum ECE-Projekt an der Ludwigsstraße obsolet? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Ein Ratsbeschluss kann nur durch den Stadtrat aufgehoben werden.

Mainz, 22. März 2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

